



An den Grossen Rat

18.5011.02

ED/ Präsidentialnummer: P185011

Basel, 31. Januar 2018

Regierungsratsbeschluss vom 30. Januar 2018

«Interpellation Nr. 155 Oswald Inglin betreffend Zukunft von Klassenlagern an Basler Schulen»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 10. Januar 2018)

«Im Dezember hat das Bundesgericht die Beschwerde von vier Privatpersonen aus dem Thurgau zu den Elternbeiträgen in der Schule gut geheissen. Schulen dürfen nun keine Beiträge für notwendige Kurse ihrer Kinder sowie für obligatorische Lager und Exkursionen erheben. Anders gesagt: Schulen dürfen nur diejenigen Kosten von den Eltern verlangen, die sie aufgrund der Abwesenheit ihrer Kinder einsparen, was konkret zwischen 10 und 16 Franken pro Tag bedeutet. Solche Einforderungen würden mit dem Anspruch auf kostenlosen Grundschulunterricht, wie ihn Artikel 19 der Bundesverfassung (BV) garantiert, unvereinbar sein.

In Basler Schulen sind Klassenlager Teil des Unterrichtsprogramms, daher obligatorisch. Das Erziehungsdepartement stellt Schulen ein Budget für solche Aktivitäten zur Verfügung. Eltern müssen aber auch Beiträge leisten. Die Kosten für ein einwöchiges Skilager wurden auf durchschnittlich 300 bis 350 Franken beziffert, für sonstige Lager auf 100 Franken (BZ Basel, 4. Januar).

Zu einer guten Erziehung von Kindern gehören aber auch kulturelle und soziale Kompetenzen. Solche Fähigkeiten werden vor allem durch das Zusammenleben in Schullagern entwickelt und gefördert. Das obengenannte Bundesgerichtsurteil könnte nun die Existenz der Schullager sowie Projektwochen und Schüler-Austausch-Programme gefährden.

Ich bitte also den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- (1.) Was für einen Einfluss hat das Bundesgerichtsurteil für den Fall Thurgau auf Basel-Stadt?
- (2.) Wie viel würde eine vollständige Übernahme der Kosten durch den Kanton kosten?
- (3.) Wäre der Kanton bereit, diese Kosten zu übernehmen?
- (4.) Wäre die Regierung bereit, Kürzungen im Bereich der Lager, Projektwochen oder Schüler-Austausch-Programme zu akzeptieren?

Oswald Inglin»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Ausgangslage

Klassenlager (Schulkolonien) und Schulsportlager sind von hohem pädagogischem Wert. Die Rahmenbedingungen sind in der Verordnung über die auswärtigen Schulanlässe der Schulen des Kantons Basel-Stadt (Verordnung auswärtige Schulanlässe, SG 410.910) vom 1. Juli 2014 geregelt. Auswärtige Schulanlässe sollen eines oder mehrere der folgenden Ziele erreichen:

- a) Sie sollen das Anschauungslernen oder das vertiefende Lernen ermöglichen;
- b) Sie sollen das interdisziplinäre Arbeiten fördern;
- c) Sie sollen das soziale Lernen und die Gruppenbildung unterstützen;
- d) Sie sollen die künstlerischen und musischen Fähigkeiten fördern;
- e) Sie sollen vielseitige sportliche Tätigkeiten und Bewegung ermöglichen;
- f) Sie sollen interkulturellen Austausch ermöglichen;
- g) Sie sollen der Berufsorientierung dienen und einen Einblick in die Arbeitswelt bieten;
- h) Sie sollen Kulturelles vermitteln.

2. Beantwortung der Fragen

(1.) Was für einen Einfluss hat das Bundesgerichtsurteil für den Fall Thurgau auf Basel-Stadt?

Der Entscheid betrifft die Praxis der Elternbeiträge für die an der Primar- und Sekundarschule durchgeführten Lager. Der Regierungsrat geht davon aus, dass die vom Bundesgericht für den Kanton Thurgau festgelegte Maximalhöhe des Elternbeitrags auch für die Basler Volksschulen eingefordert werden kann.

(2.) Wie viel würde eine vollständige Übernahme der Kosten durch den Kanton kosten?

Das Bundesgericht fordert keine «vollständige Übernahme» der Kosten. Die Elternbeiträge sollen jedoch die Kosten, die den Eltern während der «normalen» Schulzeit zum Beispiel für die Verpflegung anfallen, nicht übersteigen. Gestützt auf den Bundesgerichtsentscheid kann für die nachfolgenden Berechnungen von einem Richtwert um Fr. 16.- ausgegangen werden. Aufgrund der aktuellen Situation hätte die Umsetzung des Bundesgerichtsentscheids für den Kanton Basel-Stadt Mehrkosten in der Höhe von ca. Fr. 600'000.- zur Folge. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Klassenlager (Schulkolonien)

In einem Klassenlager (Montag bis Freitag) wird üblicherweise an einem auswärtigen Ort unter der Leitung von Lehrpersonen ein bestimmtes Thema projektartig bearbeitet. Für diese Lager beträgt der Elternbeitrag Fr. 104.-. Geht man davon aus, dass die Eltern nur den vom Bundesgericht erwähnten Betrag von Fr. 16.- pro Tag und Kind bezahlen (Fr. 80.-), würden dem Kanton bei ca. 195 durchgeführten Klassenlagern Mehrkosten in der Höhe von rund Fr. 90'000.- entstehen.

Skilager

An der Sekundarschule ist die Durchführung eines Skilagers innerhalb der drei Schuljahre obligatorisch. Vereinzelt finden auch in den 5. oder 6. Klassen der Primarschule Skilager statt. Die Kosten der Skilager werden vom Kanton mit einem Pauschalbeitrag von Fr. 57.- pro Schülerin und Schüler und Woche subventioniert. Die Differenz zu den Gesamtkosten von ca. Fr. 400.- ist durch einen Elternbeitrag zu tragen. Aktuell liegt der Beitrag der Eltern zwischen Fr. 300.- und Fr. 350.-. Geht man davon aus, dass die Eltern nur noch Fr. 80.- pro Lager (5 Tage à Fr. 16.-) bezahlen, würden dem Kanton Mehrkosten in der Höhe von ca. Fr. 520'000.- (Sekundarschule: Fr. 360'000.-, Primarschule Fr. 160'000.-) entstehen.

(3.) Wäre der Kanton bereit, diese Kosten zu übernehmen?

Siehe Antwort auf Frage 4.

(4.) Wäre die Regierung bereit, Kürzungen im Bereich der Lager, Projektwochen oder Schüler-Austausch-Programme zu akzeptieren?

Der Regierungsrat hält Klassen- und Skilager für wertvoll und wichtig. Er will darum grundsätzlich an diesem Angebot festhalten und Abstriche möglichst vermeiden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin